

(Justizminister Bünker.)

- (A) die Gründe, die meine Frau in ihrem Gesuch an das Ministerium angegeben hat, daß sie mit mir geschlechtlich verkehren könne, nicht anerkannt und aus grundsätzlichen Bedenken abgelehnt und für eine Begnadigung nicht für hinreichend erachtet hat. (Weiterkeit.)

Meine Damen und Herren! Die Sache klingt zwar etwas komisch, aber ich bin weit davon entfernt, solches Vorbringen ohne weiteres von mir zu weisen. Es kann wohl vorkommen, daß eine Ehefrau — und das gerade schreibt Zehl — aus Gesundheitsgründen jenen Wunsch ausspricht, und warum sollte nicht in solchen Fällen auch einmal eine Beurlaubung eines Gefangenen stattfinden. Es ist das übrigens eine Frage, die in der Strafvollstreckung schon immer eine gewisse Rolle gespielt hat.

Jedenfalls liegt aber die Sache doch ganz anders, als im Artikel gesagt wird. Es handelt sich um keine Brutalitäten in der Behandlung des Gefangenen, sondern um einen Wunsch der Frau nach der erwähnten Richtung.

Zehl sagt nun weiter:

Durch meinen Hungerstreik, den ich bis jetzt durchgeführt habe, will ich erreichen, daß das Ministerium die Sachlage nochmals prüft. Bei dem letzten Besuch habe ich meiner Frau die Absicht, daß ich in den Hungerstreik eintreten will, und auch den Grund mitgeteilt. Sie erwiderte, daß ich das nicht tun sollte, da sie sonst keinen Schlaf mehr hätte und sonst vollends zusammenbrechen würde.

Dann antwortet er weiter auf die Frage, warum er dazu gerade in den Hungerstreik eingetreten sei:

- (B) Für den Fall, daß die Fürsprache nicht genehmigt werde oder gar keinen Erfolg hätte:

Ich bin hier jederzeit anständig behandelt worden, etwa wegen schlechter Behandlung in der hiesigen Anstalt bin ich nicht in den Hungerstreik getreten.

(Hört, hört! b. d. Dtsch. Sp.)

Davon habe ich auch meiner Frau gegenüber nicht gesprochen.

Auf Vorhalt der Notiz in der Zeitung hat er weiter ausgeführt:

Das trifft auf meine Person nicht zu. Ich bin nur darüber etwas aufgeregt, daß ich in einer Zelle mit einer Doppeltür und mit einer Fußanschließvorrichtung untergebracht bin. Deshalb bin ich aber nicht in den Hungerstreik getreten.

Also nur darüber war er indigniert. Hier lag die Sache aber so: Zehl hatte einen Fluchtversuch gemacht und war deshalb in jene Zelle gebracht worden, weil sie besonders sicher war. Selbstverständlich ist er nicht an die Kette gelegt worden. Es war gerade keine andere geeignete Zelle vorhanden, und Zehl hat sich auch gar nicht darüber beschwert.

Das ist der Fall Zehl. Er ist, glaube ich, bezeichnend dafür, wie wenig die Kommunisten sich Gewissensbisse machen, wenn sie derartige unrichtige Artikel herausgehen lassen.

Zum Schlusse möchte ich noch ein Schreiben von einem Mitgefangenen Knoblauch zu diesem Falle verlesen. Knoblauch ist ein Komplize des Zehl. Der schreibt, nachdem ihm der erwähnte Zeitungsartikel mitgeteilt worden ist, einen Brief, der folgendermaßen lautet:

Werte Genossen! Fast erstaunt war ich, als ich heute durch Zufall von dem Artikel im „Kämpfer“

vom 24. 6. hörte, und ich möchte mir deshalb erlauben, (C) an Euch eine kleine Berichtigung zu schreiben.

(Weiterkeit rechts und in der Mitte.)

Vor allen Dingen, Genossen, mehr amerikanische Sachlichkeit und Objektivität in bezug auf den Genossen Zehl und seinen fast egoistischen Hungerstreik. Und was mich vor allem sehr erregt hat, sind die Worte von der „Gewalttätigkeit der Beamten“. Mit solchen allgemeinen Worten dürft Ihr keinesfalls operieren, denn sie lösen eine starke Antipathie unter den Beamten aus, da sie tatsächlich der Wahrheit widersprechen. Also, Genossen, ich will Euch nun einmal kurz mitteilen, wie die Beamten in der Tat mit den Gefangenen umgehen. Ich rede nur von mir und von dem, was mir selbst Gefangene gesagt haben, die schon vor dem Kriege einmal hier waren.

Liebe Genossen! Seit dem 1. August 1924 befinde ich mich hier im Zuchthaus Waldheim in Verwahrung, und ich muß Euch ehrlich gestehen, daß ich mit einer solchen Humanität behandelt worden bin, wie ich niemals geahnt habe. Zehl Alex und ich, wir gehen beide zugleich zur Bewegung und können uns täglich zwei Stunden unterhalten. Genossen, man darf nicht von Gefangenen ausgehen — wie es Genosse Zehl tut —, die mit roher Wollust und rabiater Frechheit den Beamten gegenüber treten. Ich habe einen Begriff von Menschen erhalten in der kurzen Zeit. Genossen, ich meine, wir wollen doch jene kriminellen Wüstlinge nicht etwa in Schutz nehmen und deren manchmal hohnsprechendes Verhalten beschönigen. Zehl Alex hat heute wieder mit Essen begonnen. Im Paradiese leben wir natürlich nicht, das ist eine Selbstverständlichkeit. Aber die Behandlung durch die Beamten vom niederen bis zum höchsten Grad bleibt uns gegenüber eine menschenwürdige, und ich hoffe, dies wird Euch genügen. Ich habe mich vom Begriff der Wahrheit leiten lassen und hoffe, daß Ihr es auch in Zukunft tut. (D)

(Abg. Granz: An wen ist der Brief gerichtet?) „Werte Genossen“ heißt die Überschrift. (Abg. Granz: Sie müssen doch die Adresse haben!) Ich habe den Brief doch nur in Abschrift hier, oder meinen Sie etwa, daß er gefälscht wäre? (Zurufe b. d. Komm.: Aber das könnten Sie doch feststellen! — Wir haben den Brief nie bekommen bis jetzt! — Das ist sehr wichtig! — Es kann doch auch eine Fälschung sein! — Lachen rechts und in der Mitte.) Nein, wir machen keine Fälschungen. Die Hoffnung, daß es eine Fälschung sein könnte, wird Sie trügen. Wenn Sie keine andere Hoffnung haben, dann steht Ihre Sache auf schwachen Füßen. (Zuruf b. d. Komm.: Der kann sonst etwas niederschreiben!) Der Brief ist anscheinend an die Redaktion gerichtet. (Erneute Zurufe b. d. Komm.) Nun gut, ich will es feststellen, obwohl es ja eigentlich gar nicht sehr darauf ankommt. Hier heißt es in dem Protokoll:

Knoblauch erklärte: „Das muß richtig gestellt werden, vor allem das mit den gewalttätigen Beamten. Ich werde die Redaktion orientieren. Ich bitte hierzu um einen Brief.“ Der Beamte setzt hinzu: „Ich betone hierbei ausdrücklich, daß ich hierzu auf Knoblauch in keiner Weise irgendwie eingewirkt habe.“

Der Brief scheint also an die Redaktion gerichtet zu sein. Aber ich will Ihnen den Gefallen tun, das nochmals feststellen zu lassen. (Zuruf des Abg. Voigt: Und auch, ob die Redaktion das gebracht hat! — Weiterkeit b. d. Dtsch. Sp.)